

### Begugs-Preis

in der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten erschienenen Ausgaben abgezahlt: vierjährlich A 4,50.  
— jährliche Abrechnung auf Haus A 5,50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich: vierjährlich. A 6. Wer abonniert jenseit einer entsprechenden Abrechnung bei den Poststellen in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, England, den Donaumonarchien und der Europäischen Zentral-Empfehlung alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Aufzehr durch die Expedition dieses Blattes möglich.

### Redaction und Expedition:

Johann Müller S.

Hanspach 153 und 222.

Filialredaktionen:

Urb. Hau., Sachsenring, Universitätsstr. 2,  
2. Etage, Rathausmarkt, 14, u. Königstr. 7.

Haupt-Filiale in Berlin:

Königgrätzerstrasse 116.

Hanspachstr. 10 VI Nr. 8399.

Nr. 104.

### Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rades und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 27. Februar 1902.

### Anzeigen-Preis

die 6gepolte Seite 25 S.

Reklame unter dem Redaktionstitel  
(4gepolte) 75 S. vor den Familienan-

zeichen (6gepolte) 50 S.

Tafelatlas und Alben nach entsprechend

höher. — Gebühren für Nachdruckungen und

Übersetzung 25 S. (et. Preis).

Extra-Billagen (zufolge), nur mit der

Morgen-Ausgabe, ohne Postbefreiung

60.—, mit Postbefreiung A 70.—.

Annahmehaft für Anzeigen:

Ueb. Ausgabe: Beimtag 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Bei den Filialen und Annahmehallen je eine

halbe Stunde früher.

Anzeigen sind erst an die Expediten

zu richten.

Die Expedition ist Sonntags ununterbrochen

geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Drauf und Verlag von E. Volz in Leipzig.

96. Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### Zurückstellung

der Reisenden, Landwehrleute, Arme-Reisenden und Landwehrpflichtige betreffend.

Nach dem Beschluss vom 22. November 1888 können aus Russland eingewandernde und gewerblicher Verbindung für den Fall einer Rückstellung oder notwendigen Verhaftung des Heeres

1) Reisenden (Marinesoldaten) hinter die leise Jahreskasse der Reisen (Marinesoldaten).

2) Mannschaften der Landwehr (Sowjet) erheben Aufgebot, sowie in befindlichen dringenden Fällen auch Mannschaften (Marinesoldaten) hinter die leise Jahreskasse der Landwehr (Sowjet) erheben Aufgebot.

3) Mannschaften des Landwehr (Sowjet) erheben und zweites Aufgebot, sowie in befindlichen dringenden Fällen auch Mannschaften (Marinesoldaten) hinter die leise Jahreskasse der Landwehr (Sowjet) erheben Aufgebot.

4) Erzieherleute (Marine-Erzieherleute) hinter die leise Jahreskasse der Erzieherleute (Marine-Erzieherleute), sowie in befindlichen dringenden Fällen hinter die leise Jahreskasse der Landwehr (Sowjet) erheben Aufgebot und

5) Landwehrpflichtige hinter die leise Jahreskasse des Landwehrpflichtigen werden.

Strafstellungen fraglicher Art sind nur zulässig

a. wenn ein Mann als der einzige Gehöriger seines arbeitsunfähigen Sohnes oder seine Mutter, bezeugt wurde, dass sein Großvater nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einsichtnahme gründlich zu stehende Unterstüzung der dauernde Rückgang des elterlichen Hauses nicht abgewendet werden könnte,

b. wenn die Unterstüzung eines Mannes, der das dreijährige Lebensjahr vollendet hat und Grundrente, Wochenerwerb oder Gewerbetreibender, aber Gehöriger einer sozialen Familie ist, den allgemeinen Bedarf des Hauses ausreicht, während die Angehörigen nicht bei dem Brause der griechischen Unterstüzung den Betrag verringern würden, und

c. wenn in einzigen dringenden Fällen die Jurisdicition eines Mannes, dessen gelegige Bezeichnung auf seine Werte zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirtschaft für unabsehbare Notwendigkeit erachtet wird.

Diesbezüglich im Besitz des Stab Leipzig (mit Einfluss der mit der Stadt Leipzig vereinigten ehemaligen selbständigen Gemeinden) verbindliche obengenannte Kategorien, deren Familienzonen als Ausgangsbasis einer denjenigen abweichenden Erweiterung von 2. bis 2. führen, welche auf Berücksichtigung zu berücksichtigen haben, haben die beständige Gewalt dem Stadtkomitee, welche gelegige Bezeichnung der militärischen, bürgerlichen und Berufsgewerbe, Angabe der einschlägigen befindlichen Umstände, durch welche die zeitliche Jurisdicition begünstigt werden soll, anzugeben. Diezen Gewohnen hat die Militärregierung beizubringen.

Im Abschluss an das dreijährige Erzbistum wird die Königliche verhafte Erzbischofs-Kommission des Ausbildungsbüros

#### Leipzig-Stadt II

am Dienstag, den 22. April a. m. Vormittags 10 Uhr, im S. H. Reich's Palais am Peterssteinweg 19 (Sowjet), hier, verlassen sein, um Entschließung über etwaige Gewebe zu treffen.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Reisenden haben in dem vorbeschriebenen Termine persönlich zu erscheinen und die Eröffnung der getroffenen Verhandlungen zu genehmigen; ein Neues hierangebr. Zeichen der Reisenden ist nicht zu geboten, und bedient die Reisenden nur 1 Jahr ihre Gültigkeit.

Die Re